



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Umbau der L 529 / K 22 (Einmündung Hohenholter Str. / Hülshoffstraße) mit Anlage eines Geh- und Radweges und einer Querungshilfe zwischen Roxel und Nienberge

Sitzung des Naturschutzbeirates der Stadt Münster am 15.05.2024

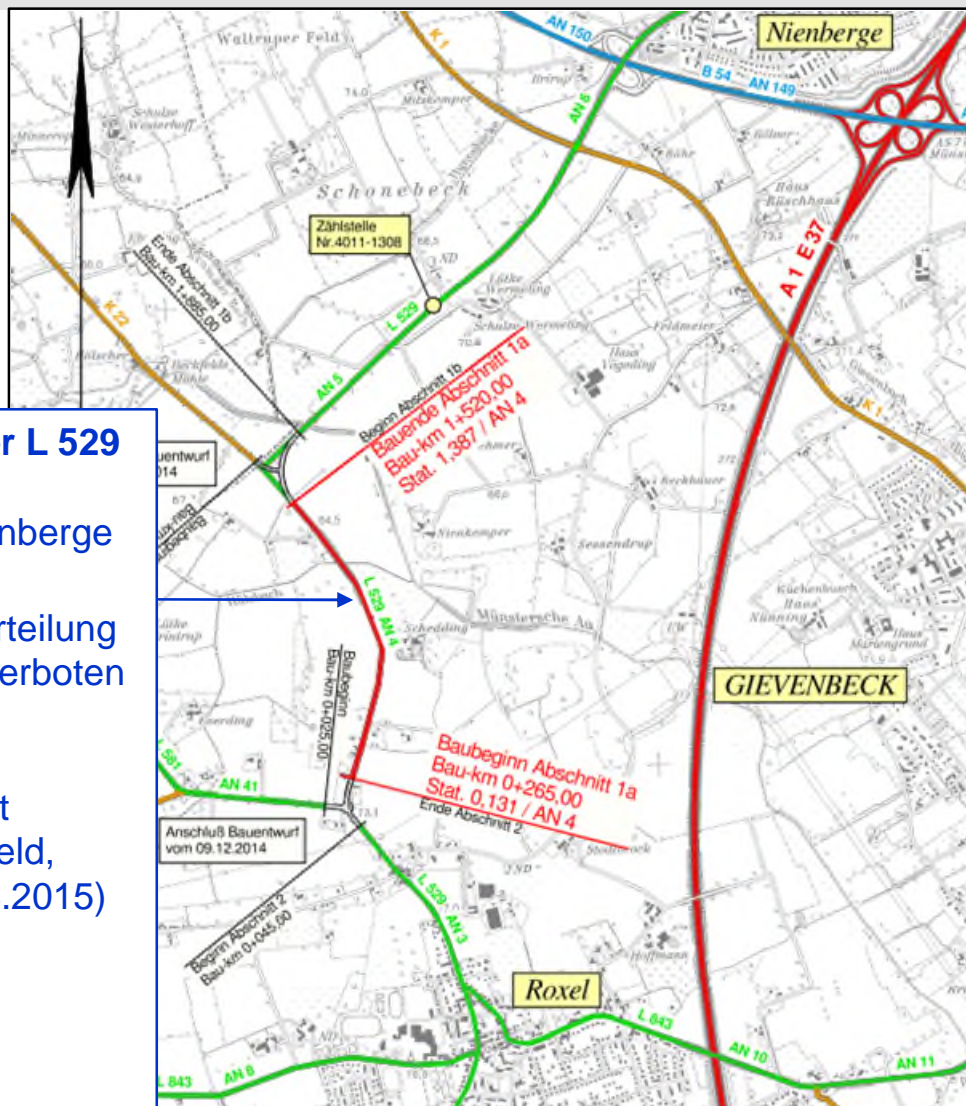
Umbau der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- u. Radwegen und Querungshilfe zwischen Roxel und Nienberge



Straßen.NRW

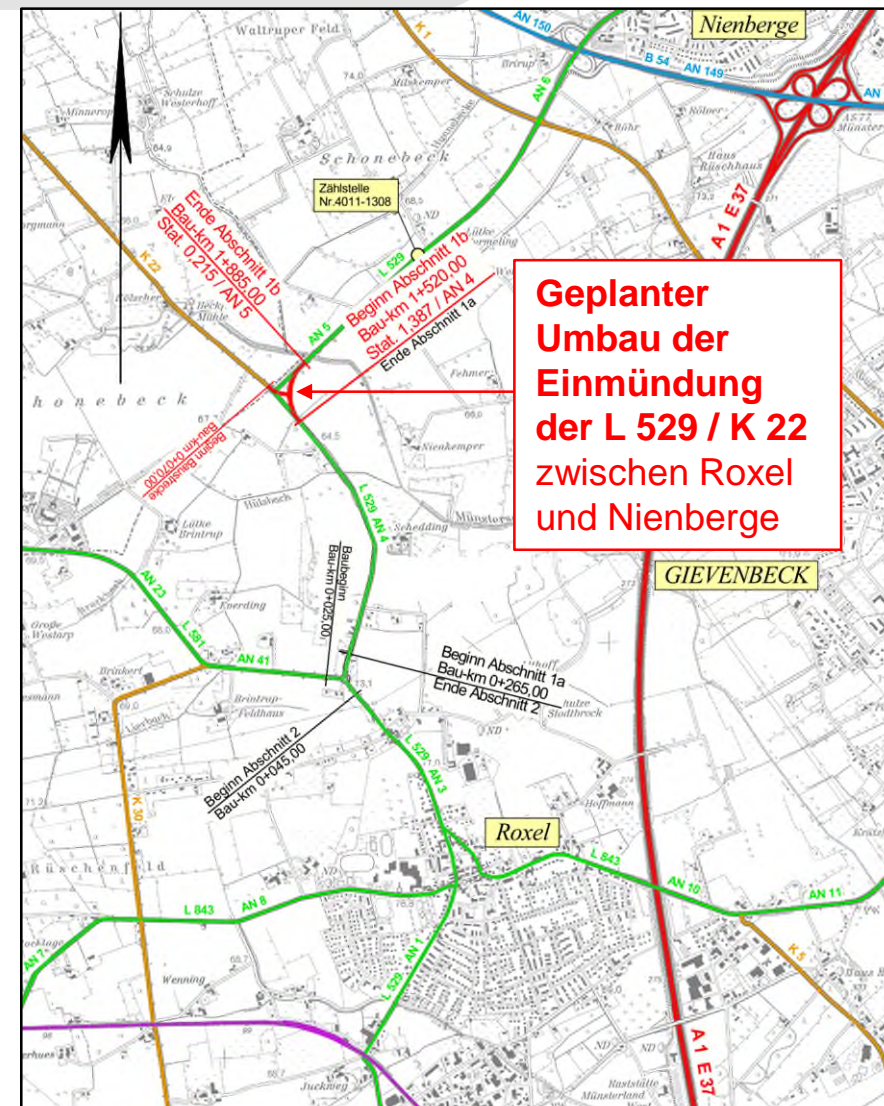
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Übersichtskarte



**Realisierter Ausbau der L 529
Hohenholter Straße
zwischen Roxel und Nienberge**

Landschaftsrechtliche Erteilung
der Befreiung von den Verboten
des Landschaftsplanes
„Roxeler Riedel“ für das
Landschaftsschutzgebiet
„Schönebeck, Rüschenfeld,
Alvingheide“ (vom 25.03.2015)
durch die Untere
Naturschutzbehörde der
Stadt Münster und den
Naturschutzbeirat

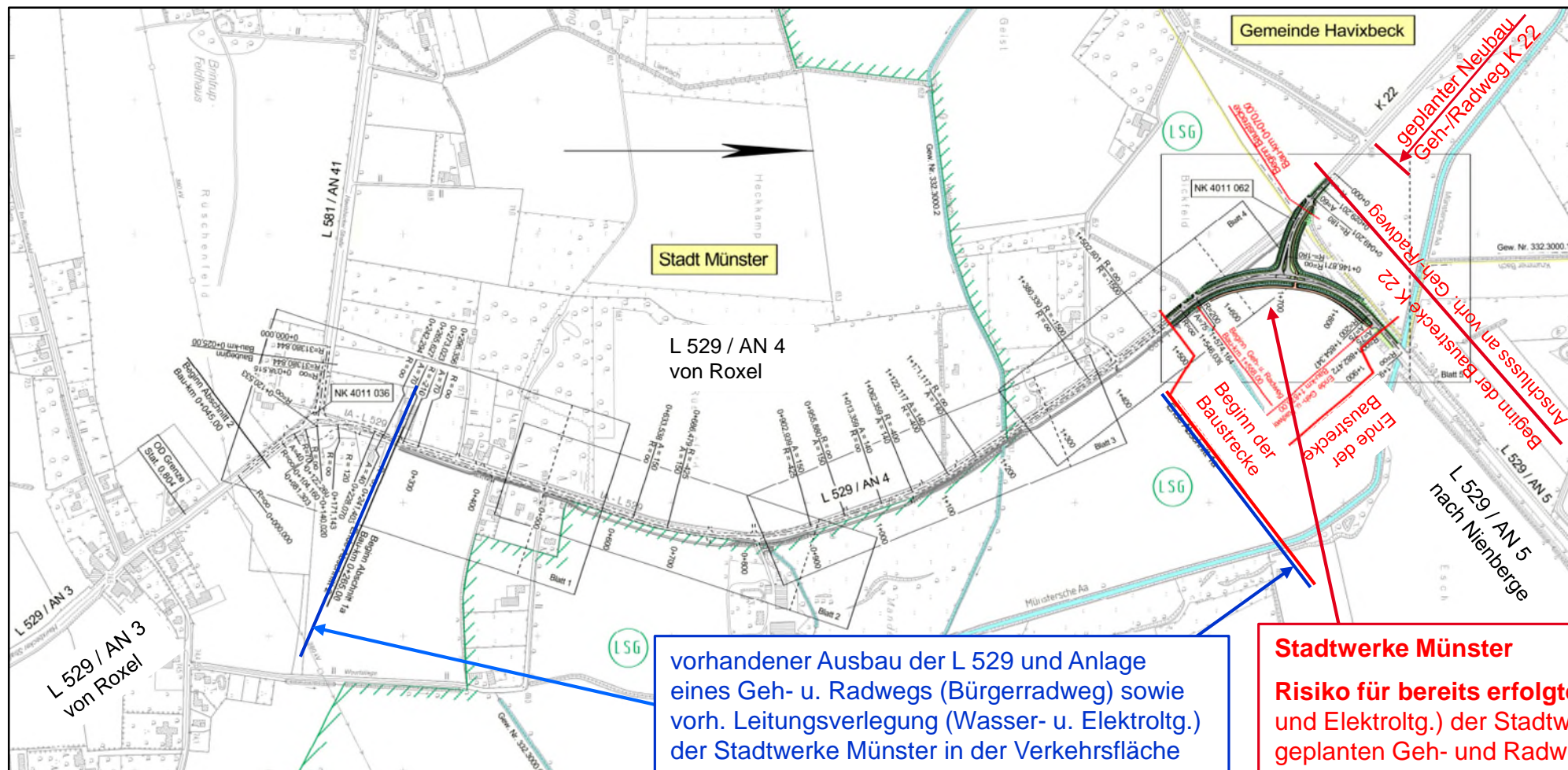


**Geplanter
Umbau der
Einmündung
der L 529 / K 22
zwischen Roxel
und Nienberge**

Umbau der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- u. Radwegen und Querungshilfe zwischen Roxel und Nienberge



Übersichtslageplan



Aktuelle Veranlassung:

Kreis Coesfeld / Stadt MS

Geplante Erneuerung der K 22 und **Neubau eines Geh- u. Radwegs auf der Nordostseite der K 22** mit Anschluss an den Geh- und Radweg entlang der L 529 und Zubringerfunktion zur **Veloroute der Stadt Münster**

Land NRW

Geplanter, bedarfsgerechter und regelkonformer **Umbau der Einmündung der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- und Radwegen** und einer Querungshilfe

Planungsgeschichte

Historie zum geplanten Ausbau der L 529, Hohenholter Straße, und Neubau von Geh- und Radwegen

- 1991 - Landtagspetition der Anwohner zur Anlage von Geh- und Radwegen mit anschl. Entwurfsaufstellung durch das Land NRW
- 2006 - Ortstermin mit Anwohnern zur Anlage von Geh- und Radwegen
- 2006 - Eingabe bei der Stadt Münster von Anwohnern zur Anlage von Geh- und Radwegen
- 2007 - Bürgerinformation zum Ausbau der L 529 mit Anlage von Geh- und Radwegen durch die RNL Münsterland / Land NRW
- 2007 - Gründung einer Bürgerinitiative zum Bau des Geh- und Radwegs an der L 529 / Hohenholter Straße
- 2008 - Vereinbarungen zwischen Land NRW, Stadt Münster und der Bürgerinitiative zum Bau des Geh- und Radwegs
- 2010 - Baudurchführung des Bürgerradwegs an der L 529 (mit Lage im Vorgriff auf späteren Ausbau) von der L 581 bis zur K 22

Planungsabstimmungen zum Ausbau der L 529 Hohenholter Straße einschl. Umbau der Knotenpunkte der L 529 / L 581 und der L 529 / K 22, u. a.:

- 2014 - planerische Zustimmung der Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsentwicklung
- 2014 - planerische Zustimmung des Kreises Coesfeld, FB 3 – Kreisstraßen
- 2014 - Genehmigung des Bauentwurfes zum Ausbau der L 529, Hohenholter Straße, für Gesamtmaßnahme

Baurechtserlangung für den Ausbau der L 529 im Teilabschnitt zwischen den Knotenpunkten, u. a.:

- 2014 - Zustimmung der Höheren Landschaftsbehörde / Bez.-Reg. Münster vom 04.06.2014 (Einzelfallprüfung) für die Strecke zwischen den Knotenpunkten der L 529 / L 581 und L 529 / K 22
- 2015 - Genehmigung der UNB zur Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzgebietes mit Schreiben vom 25.03.2015
- 2015 - Bauausführung des Landes NRW zum Ausbau der L 529 im Teilabschnitt zwischen den Knotenpunkten

Umbau der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- u. Radwegen und Querungshilfe zwischen Roxel und Nienberge

Bestand / Veranlassung: Verkehrssituation der L 529 / K 22 unklar und nicht bedarfsgerecht

L 529 von Roxel nach Nienberge / Ende vorh. Ausbau

- Hohenholter Straße: vorh. Fahrbahnbreite ca. 6,00 m
- L 529 und K 22 mit übergeordneter Anbindung
- L 529 / BAB-Bedarfsumleitung (U 85) als Eckverkehr
- begleitender Geh- und Radweg (rechts, östl. Seite)



L 529 von Nienberge nach Roxel

- Hülshoffstraße: vorh. Fahrbahnbreite 11,00 m (RQ 14)
- untergeordnete Anbindung der L 529 gegenüber K 22
- L 529 / BAB-Bedarfsumleitungen (U 24 / U 52) als Eckverkehr
- begleitender Geh- und Radweg (links, südl. Seite)

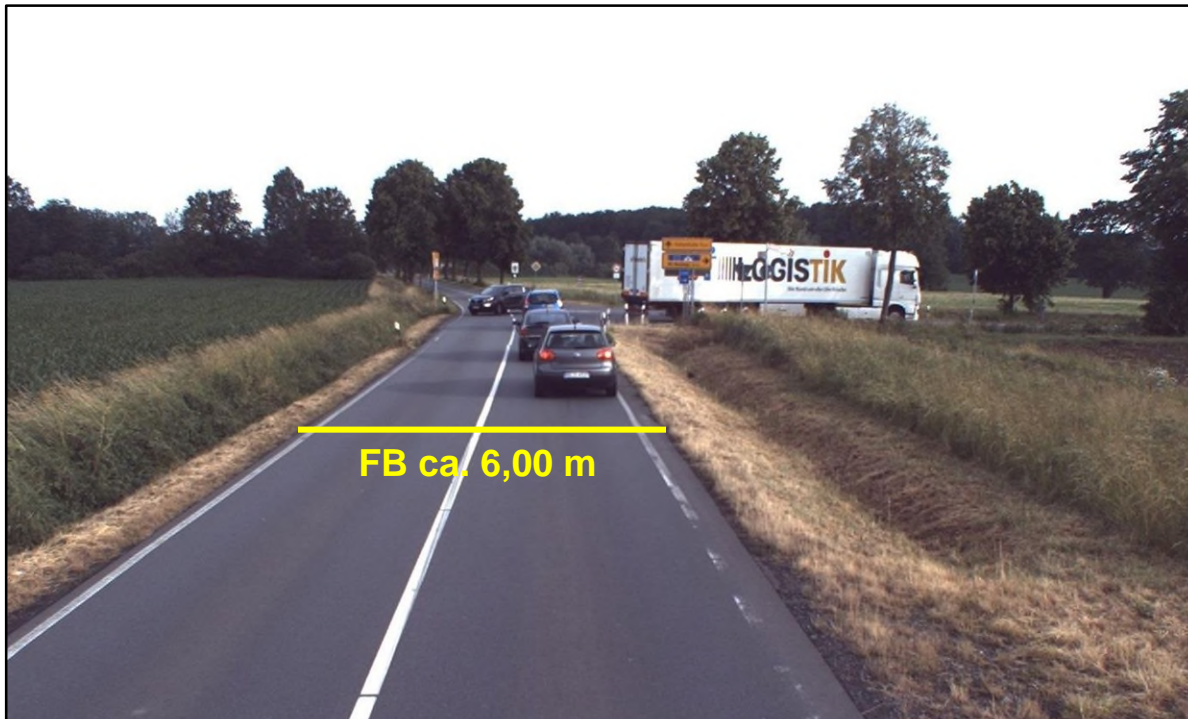


Umbau der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- u. Radwegen und Querungshilfe zwischen Roxel und Nienberge

Bestand / Veranlassung: Verkehrssituation der L 529 / K 22 unklar und nicht bedarfsgerecht

L 529 von Roxel nach Nienberge, Hohenholter Straße, Fahrbahnbreite ca. 6,00 m, Geh- und Radweg 2,50 m (rechts)

- übergeordnete Führung im Zuge der L 529 und der K 22 von Roxel in Fahrtrichtung Hohenholte
- untergeordnete Anbindung des Hauptverkehrsstroms im Zuge der L 529 von und nach Nienberge
- Eckverkehr im Zuge der BAB-Bedarfsumleitung (U 85 - in Gegenrichtung U 24 und U 52 - für A 1, A 43 und AK Münster-Süd)

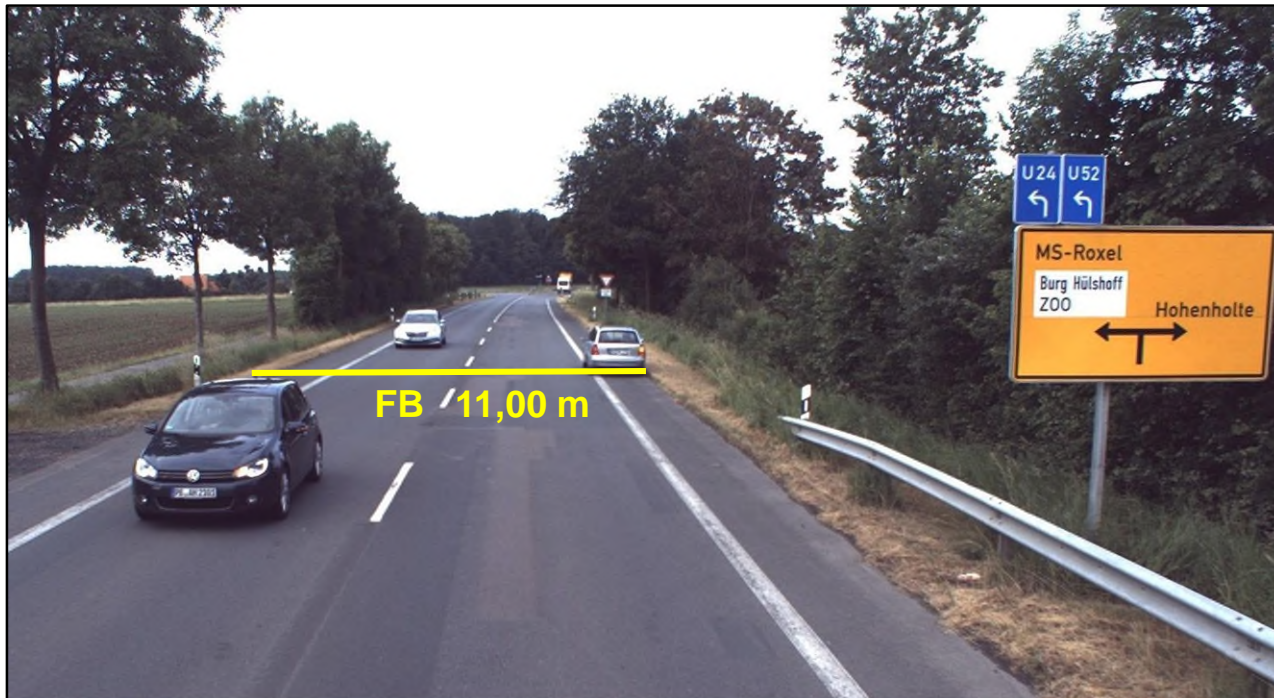


Umbau der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- u. Radwegen und Querungshilfe zwischen Roxel und Nienberge

Bestand / Veranlassung: Verkehrssituation der L 529 / K 22 unklar und nicht bedarfsgerecht

L 529 von Nienberge nach Roxel, Hülshoffstraße, Fahrbahnbreite 11,00 m, Geh- und Radweg 2,50 m (links)

- übergeordnete Führung L 529 im Zuge der K 22 von Roxel in Fahrtrichtung Hohenholte
- untergeordnete Anbindung des Hauptverkehrsstroms im Zuge der L 529 von und nach Nienberge
- Eckverkehr im Zuge der BAB-Bedarfsumleitung (U 24, U 52 - in Gegenrichtung U 85 - für A 43, AK Münster-Süd und A 1)



Realisierter Ausbau der L 529 mit Geh- und Radweg im Zuge der L 529 / Hohenholter Straße
Geplanter Querschnitt für den Umbau der L 529 mit untergeordneter Anbindung der K 22
Fahrtrichtung von Roxel nach Nienberge

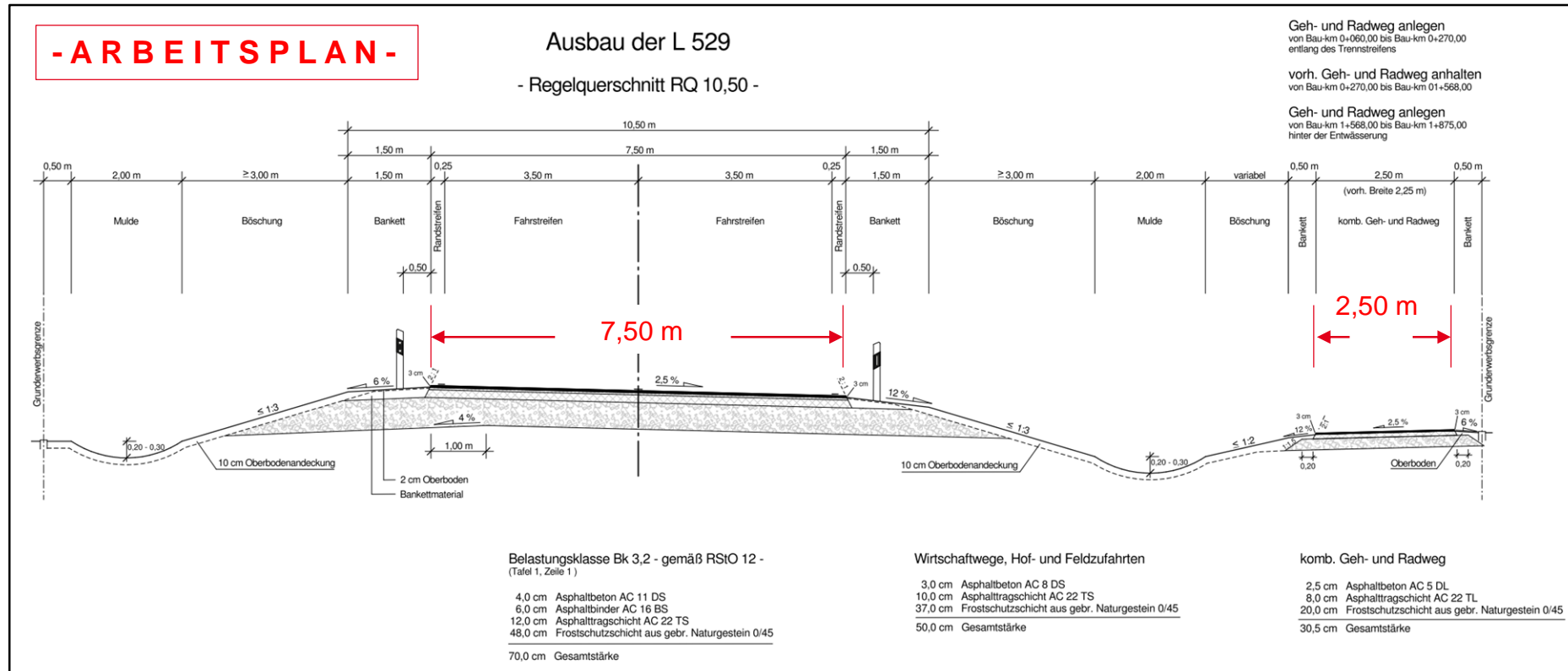


vorh. / geplante Fahrbahn = 7,50 m
vorh. / gepl. Geh- und Radweg = 2,50 m

Umbau der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- u. Radwegen und Querungshilfe zwischen Roxel und Nienberge

Ausbauquerschnitt für den Umbau der L 529 mit untergeordneter Anbindung der K 22 Querschnitt der L 529 entspricht dem Ausbau der L 529 / Hohenholter Straße

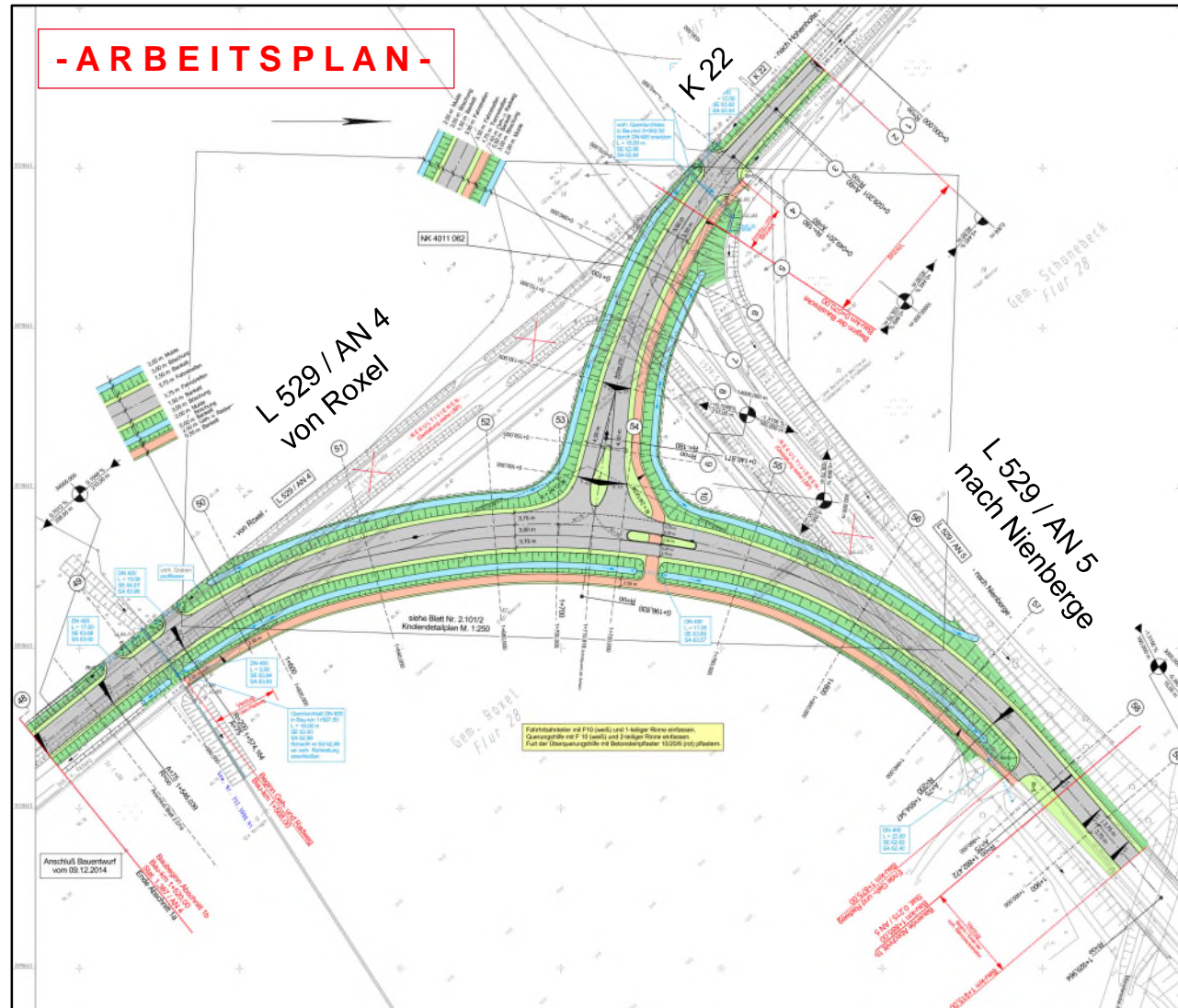
Fahrbahnbreite 7,50 m und abgerückt geführten Geh- und Radweg mit 2,50 m Breite



Umbau der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- u. Radwegen und Querungshilfe zwischen Roxel und Nienberge



Lageplan



Bestandsituation: Sicherheitsdefizite durch nicht bedarfsgerechte Verkehrsführung

Verkehrsbelastungszahlen an der L 529 (Abs. 4 und 5) Hohenholter Straße / Hülshoffstraße gemäß:

- Straßenverkehrszählung (SVZ) in den Jahren 2005 - 2020 / Zählstelle Nr.: 4011-1308
Verkehrsmenge des durchschnittlich täglichen Verkehrs (DTV) und Schwerverkehrs (SV)
- Planungsgrundlage zum genehmigten Vorentwurf sind die Werte der SVZ 2005 und 2010

	SVZ 2005	SVZ 2010	SVZ 2015	SVZ 2020
DTV:	5.682 Kfz/24h	5.949 Kfz/24h	5.667 Kfz/24h	4.470 Kfz/24h
SV:	280 Fz/24h	361 Fz/24h	258 Fz/24h	232 Fz/24h
Rad:	117 R/24h	85 R/24h		
Verkehrsbelastung an der K 22				
DTV 2010 =		830 Kfz/24h		

Umbau der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- u. Radwegen und Querungshilfe zwischen Roxel und Nienberge

Verkehrsstärkenkarte 2010

Planungsgrundlage: SVZ 2010/DTV: 5949 Kfz/24h / 830 Kfz/24h

Bereich: Münster-Roxel / Münster-Nienberge



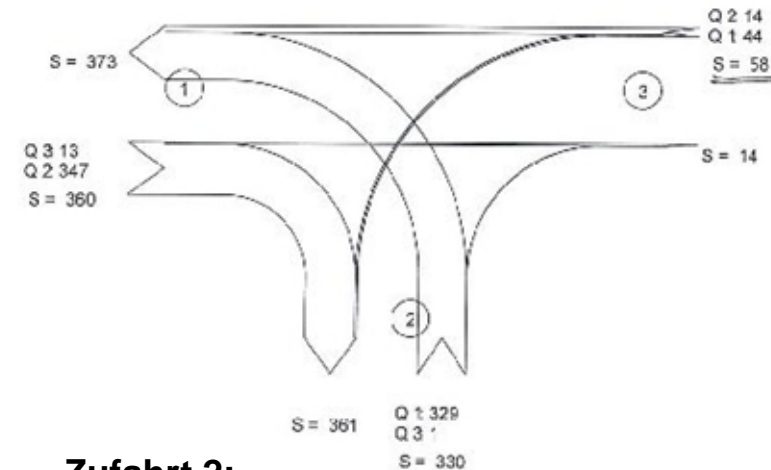
Verkehrsflussdiagramm zur L 529 / K 22

Grundlage: Verkehrszählung vom 26.02.2013

Zeitraum: Morgenspitze / 7.00 - 8.00 Uhr

Zufahrt 1:
L 529 - von Roxel
S= 360 Pkw-E/h

Zufahrt 3:
K 22 - von Hohenholte
S= 58 Pkw-E/h



Zufahrt 2:
L 529 - von
Nienberge
S= 330 Pkw-E/h

**Summe des
zufließenden
Verkehrs:
748 Pkw-E/h**

**Zuflussanteil
der K 22:
58 Pkw-E/h,
(entspr. rd. 8 %)**

Verbesserung der Verkehrssituation: Grundsatz der bedarfsgemäßen und regelkonformen Gestaltung gemäß verbindlicher Vorgaben der technischen Regelwerke (z. B. RAL 2012)

- Das Landesministerium gibt die technischen Regelwerke (die sogenannten „Richtlinien“) als verbindliche und maßgebliche Planungsgrundsätze vor, die im Rahmen der Planung von Straßenbaumaßnahmen zu beachten sind.
- Die Regelwerke bzw. Richtlinien dienen insbesondere dem Zweck, als Ergebnis der Straßenplanung die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und zu verbessern.
- Diese Regelwerke bzw. die sogenannten Richtlinien, beschreiben zu diversen Themenbereichen detailliert und verbindlich die planerischen, verkehrstechnischen oder in sonstiger Fachlichkeit zu berücksichtigenden Kriterien und Vorgaben.
- Die vorliegende Planung beinhaltet z. B. die nachfolgenden Kriterien der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen - Ausgabe 2012 (RAL 2012) als maßgebliche Werte:

Die L 529 entspricht als außerorts verlaufende Landesstraße der Kategorie der Landstraße III, damit der Entwurfsklasse EKL 3 (RAL).

Grundsätzlich ist für außerorts verlaufende Landstraßen eine Geschwindigkeit von $V = 100$ km/h zu berücksichtigen.

Auf Grund des Einmündungsbereichs kann die Planungsgeschwindigkeit bzw. zulässige Geschwindigkeit auf $V = 70$ km/h reduziert werden.

Dies ermöglicht hier u. a. die Minimierung der Trassierung, der Eingriffe in Natur und Landschaft und des erforderlichen Flächenbedarfs.

Vergleich der Planungsparameter zwischen der Planung und der derzeit gültigen Richtlinie für die Anlage von Landstraßen RAL 2012

	<u>gewählte Größe</u>	<u>gemäß RAL für $V = 70$ km/h</u>	<u>gemäß RAL für $V = 100$ km/h</u>
Kurvenradius im Grundriss (Trassierung):	R = 200 m	min. R = 200 m	min. R = 300 m
Fahrbahnbreite (lt. Regelquerschnitt):	7,50 m (RQ 10,5)	8,00 m (RQ 11,0)	8,00 m (RQ 11,0)

Die Fahrbahnbreite kann u. U. auf 7,50 m reduziert werden.

Knotenpunktform gemäß Verkehrsmengen: **übergeordnet geführte L 529 mit untergeordneter Anbindung der K 22.** Dies gilt in **allen Fällen.**

Veranlassung - Abwägung verkehrlicher und landschaftspflegerischer Belange

- Linienführung zur Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft mit möglichst enger Trassierung:

- geplante Linienführung der L 529 mit untergeordneter Anbindung der K 22 und geplantem Kurvenverlauf mit der Mindestgröße von min. $R = 200$ m
- keine Vergrößerung der Fläche bzgl. der vorhandenen Effektdistanz des Kiebitz: geplante Trasse/Effektdistanz verläuft innerhalb vorhandener Effektdistanz

- Bedarfsgerechter, regelkonformer Umbau gemäß der Straßenkategorie, der Funktion und der Verkehrsbedeutung der L 529 :

- Trasse mit Mindestkurvenradius von $R = 200$ m im Bereich L 529 / K 22 (entspr. freier Strecke mit einer mindestens zulässigen Geschwindigkeit von 70 km/h)
- regelkonforme Wahl der geeigneten Knotenpunktsform: Einmündung mit Linksabbiegestreifen und Tropfen entspr. Verkehrsbedeutung (gemäß RAL)
- L 529 mit erheblicher Verkehrsbelastung: Vorentwurf (im Jahr 2014) mit DTV2010: 5949 Kfz/24h, SV2010: 361 F/24h
- K 22 mit sehr geringer Verkehrsbelastung: Vorentwurf (im Jahr 2014) mit DTV2010: 830 Kfz/24h,
- Zubringerfunktion der L 529 zur B 54 und zur A 1 bzw. A 43
- Bedarfsumleitungen (U 85, U52, U24) für BAB A 1 und A43 sowie AK Münster-Süd
- Verbindungsfunktion zwischen den o. g. Ortsteilen Roxel und Nienberge sowie Hohenholte

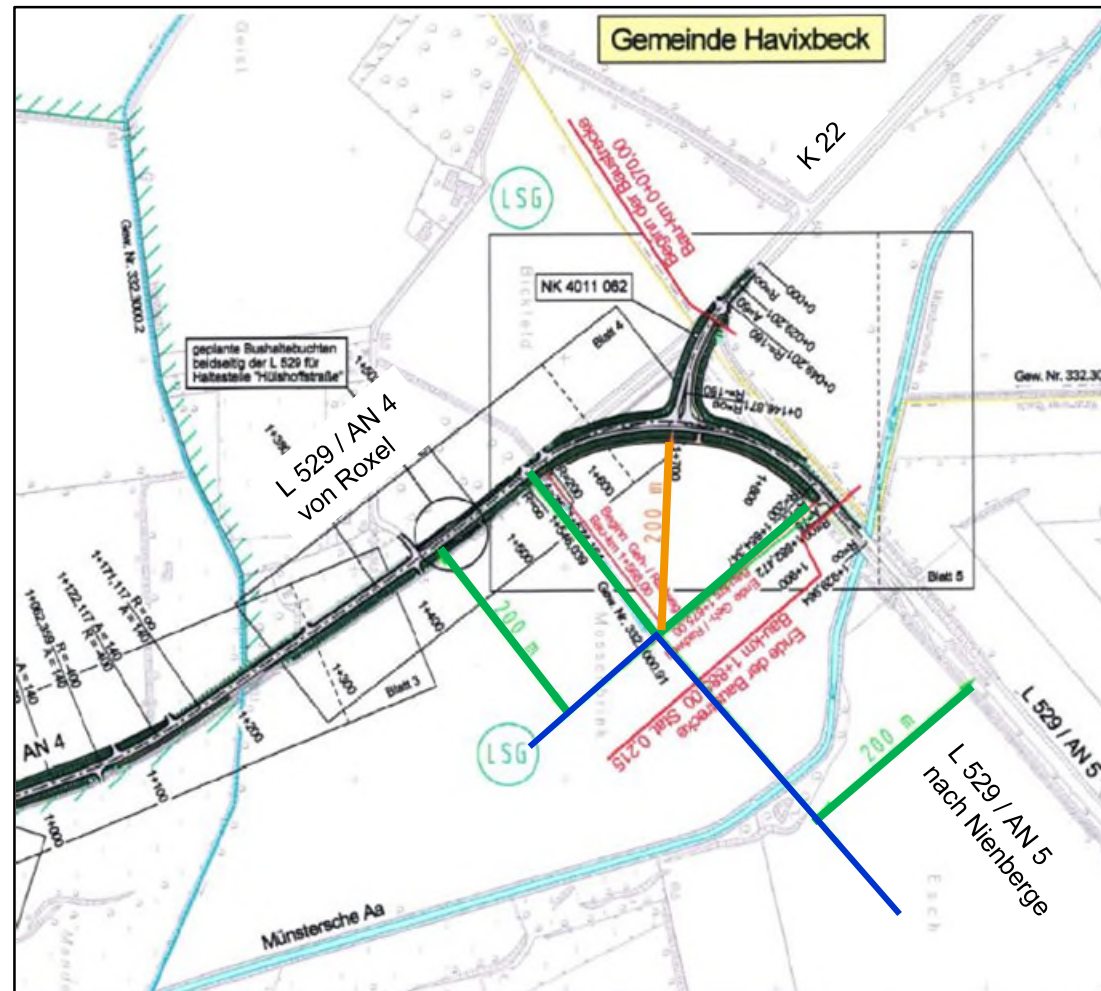
- Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs, wie Fußgänger- und Radverkehr durch:

- Anlage von abgerückt geführtem Geh- und Radweg an der L 529, dadurch erhöhter Schutz vor Lärm- und Feinstaubimmissionen
- Anlage einer Querungshilfe / Mittelinsel im Zuge der L 529
- Anbindung an die überörtlichen Radwanderwege im Zuge der K 22 und der weiteren überörtlichen Radwanderwege
- Förderung des klimafreundlichen Schüler-, Pendler- und Freizeitverkehrs zwischen den Ortsteilen Roxel, Nienberge und Havixbeck-Hohenholte

- Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer durch Wahl der regelkonformen Planungselemente:

- Fahrbahnbreite von 7,50 m (RQ 10,5) einschließlich der Anbindung der K 22 mit verkehrsgerechter und regelkonformer Knotenpunktsgestaltung
- Geh- und Radwege mit 2,50 m Breite und Anlage einer Querungshilfe für Geh- und Radfahrverkehr im Zuge der L 529
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die abgerückte Linienführung des Geh- und Radwegs und Anlage der Querungshilfe

Landschaftspflegerische Belange: Effektdistanz für den Kiebitz



Linienführung der L 529 / K 22

Identische Außenkante der Fläche bezogen auf die Effektdistanz für den Kiebitz von jeweils 200 m Breite im Vergleich von:

- Bestand (grüne Darstellung) und
- Planung (orange Darstellung)
- **Außenkante (Abstand je 200 m)**
- **Breite zur vorhandenen Trasse**
- **Breite zur geplanten Trasse**

Ergebnis: keine Vergrößerung der Fläche der Effektdistanz

Aktueller Anlass - Abwägung verkehrlicher und landschaftspflegerischer Belange

- **Aktuelle Anfrage der Stadtwerke Münster zur Errichtung des geplanten Geh- u. Radwegs zur Sicherung der Wasserversorgungsleitung**
 - Im Jahr 2014 erfolgte eine Leitungsverlegung für Wasserversorgung und Elektroleitung im Zuge des geplanten Geh- und Radwegs parallel zur gepl. L 529
 - Die Leitungsverlegung erfolgte auf den ehemaligen Flächen der Stadt Münster, die bereits für den Umbau an das Land NRW veräußert wurden.
 - Der geplante Umbau des Knotenpunktes der L 529 / K 22 konnte bisher nicht realisiert werden.
 - Die Wasserversorgungs- und Elektroleitungen der Stadtwerke liegen innerhalb der nach wie vor als Grünland genutzten Flächen im LSG.
 - Diese Lage führt zur aktuellen Anfrage der Stadtwerke Münster:
 - Beschaffenheit der Wasserleitung ist auf Lage unter dem geplanten Geh- und Radweg abgestellt.
 - Risiko der Verunreinigungen der Wasserversorgungsleitungen durch Diffusion von Düngemitteln in das Trinkwasser
 - Aufforderung der Stadtwerke Münster zur Errichtung des geplanten Geh- und Radwegs zum Schutz der Wasserversorgungsleitung
- **Aktuelle Anfrage des Kreises Coesfeld (Baulastträger der K 22 in Richtung Hohenholte) zur Förderung des Radverkehrsnetzes:**
 - Geplante Erneuerung der Fahrbahn der K 22 / Hohenholter Straße
 - geplanter Neubau eines Geh- und Radwegs an der K 22 (nordöstlich der vorhandene Baumreihe) in Richtung Hohenholte (bis K 1)
 - geplanter Geh- und Radweg an der K 22 mit Zubringerfunktion zum Veloroutennetz der Stadt Münster
 - geplanter Geh- und Radweg an der K 22 mit Anschluss an das regionale Radverkehrsnetz
- **Aufgabe des Landes NRW: Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit durch Baulastträger gemäß § 9 (1) StrWG NRW**
 - Maßnahme zum Ausbau der L 529 mit Anlage von Geh- und Radweg seinerzeit durch Regionalrat der Bezirksregierung Münster priorisiert
 - Verbesserung der Verkehrssicherheit durch regelkonformen und bedarfsgerechten Umbau des Knotenpunktes der L 529 / K 22 im LSG
 - Gewährleistung der Funktion der BAB-Bedarfsumleitungen durch bedarfsgerechte und leistungsfähige Gestaltung des Knotenpunktes der L 529 / K 22

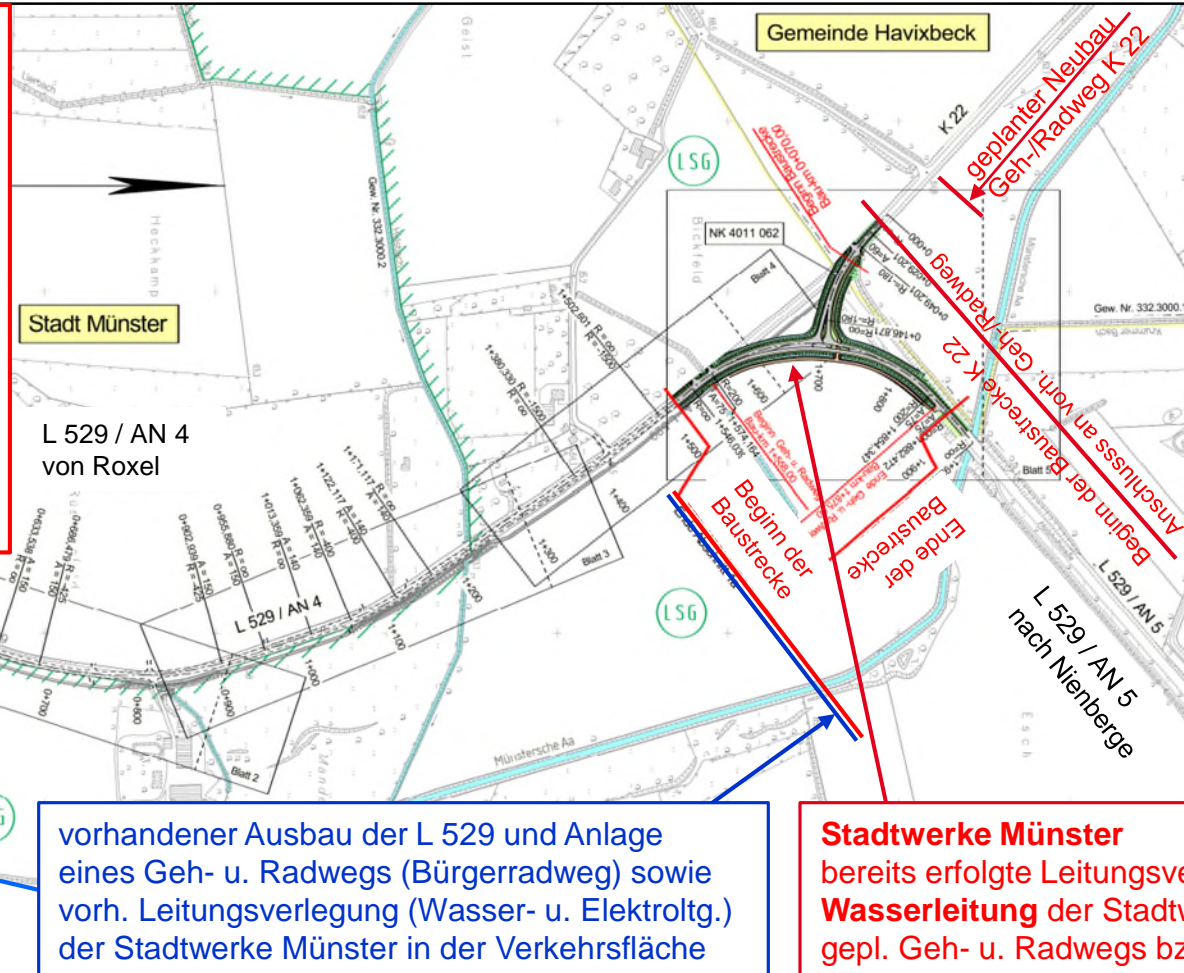
Umbau der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- u. Radwegen und Querungshilfe zwischen Roxel und Nienberge



Aktuelle Abstimmung der landschaftsrechtlichen Belange zur Befreiung von den LSG-Verboten

Planung zum Umbau der Einmündung der L 529 / K 22 Hohenholter Straße / Hülshoffstraße im Landschaftsschutzgebiet (LSG) zwischen Roxel und Nienberge

Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und des Naturschutzbeirates der Stadt Münster bzgl. der **Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes „Roxeler Riedel“ für das LSG „Schonebeck, Rüschenfeld, Alvingheide“**



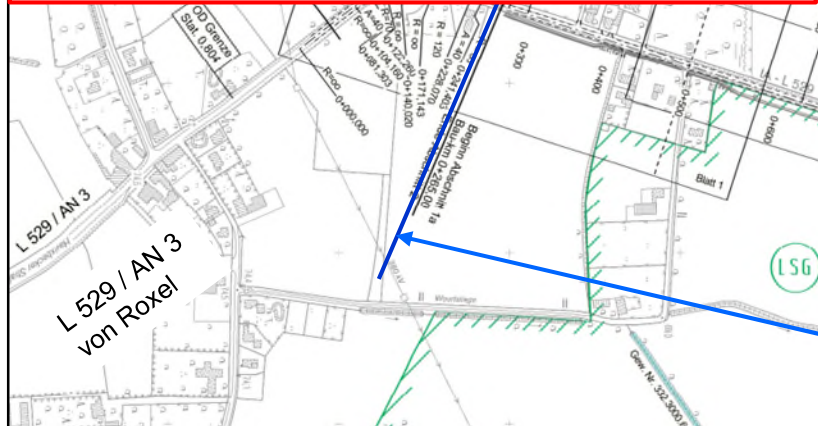
Aktuelle Veranlassung:

Kreis Coesfeld / Stadt MS geplante Erneuerung der K 22 und **Neubau eines Geh- u. Radwegs** auf der Nordostseite der K 22 mit Anschluss an den Geh- u. Radweg entlang der L 529 und **Zubringerfunktion zur Veloroute der Stadt Münster**

Land NRW Geplanter, bedarfsgerechter und regelkonformer **Umbau der Einmündung der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- und Radwegen** und einer Querungshilfe

vorhandener Ausbau der L 529 und Anlage eines Geh- u. Radwegs (Bürgerradweg) sowie vorh. Leitungsverlegung (Wasser- u. Elektroltg.) der Stadtwerke Münster in der Verkehrsfläche

Stadtwerke Münster bereits erfolgte Leitungsverlegung mit dem **Risiko für die Wasserleitung** der Stadtwerke Münster in der Trasse des gepl. Geh- u. Radwegs bzw. aktueller Grünlandnutzung.





Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Umbau der L 529 / K 22 mit Anlage von Geh- u. Radwegen und Querungshilfe
Sitzung des Naturschutzbeirates der Stadt Münster am 15.05.2024

| Regionalniederlassung Münsterland